

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

**Städtetag**

**Nordrhein-Westfalen**

Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln

a) Mitgliedstädte

25.11.2013

b) außerordentlichen Mitglieder

Telefon +49 221 3771-0  
Durchwahl 3771-223  
Telefax +49 221 3771-7223

Landschaftsverband Rheinland  
Landeshaus, 50663 Köln

E-Mail

elfi.lindner@staedtetag.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147 Münster

Bearbeitet von  
Elfi Lindner

Regionalverband Ruhr  
Kronprinzenstr. 35, 45128 Essen

Aktenzeichen  
02.01.05 N

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AÖR  
Augustastr. 1, 45879 Gelsenkirchen

Rheinische Versorgungskassen  
Rheinlandhaus, Mindener Str. 2, 50679 Köln

c) Dezenten der Geschäftsstelle  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**Einladung zur Mitgliederversammlung 2014 des Städtetages Nordrhein-Westfalen  
und Benennung von stimmberechtigten Abgeordneten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Beschluss des Vorstandes vom 05.06.2013 findet die nächste ordentliche  
Mitgliederversammlung am

**Donnerstag, den 03.04.2014,**

**in Mülheim an der Ruhr**

statt.

Nach dem vorläufigen Zeitplan sind die Gruppenbesprechungen für 9:00 Uhr vorgesehen;  
Die Mitgliederversammlung beginnt um 10.00 Uhr und endet gegen 15:30 Uhr.

Das Thema der Mitgliederversammlung lautet:

**"Gute Dienstleistungen und Infrastruktur: Nur mir leistungsfähigen Städten"**

Das detaillierte Programm werden wir nach der Benennung der Abgeordneten bekannt geben.

**Teilnahme**

Zur Mitgliederversammlung können nach § 6 Abs. 2 der Satzung mit Stimmrecht entsenden:

- |   |               |
|---|---------------|
| a) jede Mitgliedstadt bis zu 100.000 Einwohnern | 5 Abgeordnete |
| über 100.000 bis 200.000 Einwohner              | 6 Abgeordnete |
| über 200.000 bis 400.000 Einwohner              | 7 Abgeordnete |
| über 400.000 Einwohner                          | 8 Abgeordnete |
| b) jedes außerordentliche Mitglied              | 3 Abgeordnete |

Die Hälfte der Abgeordneten soll aus ehrenamtlich tätigen Bürgern/Bürgerinnen bestehen.

**Dem Landschaftsverband Rheinland**

stehen danach unter Zugrundelegung der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW festgelegten Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 31.12.2012 (s. anliegende Liste \*)

3 Abgeordnete

zu.

Sie werden gebeten, die Namen und Anschrift sowie das kommunale Amt oder Mandat dieser Abgeordneten der Geschäftsstelle möglichst bis zum **30.01.2014** mitzuteilen und diese unmittelbar zu benachrichtigen. Das Stimmrecht von Abgeordneten, die nicht spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung der Geschäftsstelle bekannt gemacht worden sind, entfällt, ohne dass damit die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung berührt wird (§ 6 Abs. 4 der Satzung).

Wir weisen besonders darauf hin, dass aufgrund der Satzungsänderung 1986 neben den zu benennenden Abgeordneten die Mitglieder des Vorstandes und die Vorsitzenden der Fachausschüsse des Städtetages Nordrhein-Westfalen sowie die Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages aus Nordrhein-Westfalen zur Mitgliederversammlung stimmberechtigt sind.

Diesen Gremien gehören aus Ihrer Stadt nach derzeitigem Stand folgende Damen und Herren an:

**Direktorin Ulrike Lubek**

Wir sind von den kommunalpolitischen Organisationen der Parteien gebeten worden, ihnen zur Vorbereitung der Gruppenbesprechungen der Mitgliederversammlung die stimmberechtigten Abgeordneten mit Parteizugehörigkeit mitzuteilen. Um diesen Organisationen weitere Rückfragen bei den Mitgliedstädten zu ersparen, stellen wir anheim, uns die Parteizugehörigkeit der Abgeordneten anzugeben.

Sobald uns die Namen der Abgeordneten bekannt sind, werden wir den Mitgliedstädten und -verbänden besondere Einladungen zur Weiterleitung an die Abgeordneten zusenden. Aus organisatorischen Gründen wird empfohlen, wieder einen Sachbearbeiter zu benennen, der für die Weitergabe der Tagungsunterlagen zuständig ist.

Nach § 5 Abs. 3 der Satzung können die Stimmberechtigten ihre Stimme auf einen anderen Stimmberechtigten/eine andere Stimmberechtigte der Mitgliederversammlung durch schriftliche Mitteilung an den Vorsitzenden der Tagung übertragen.

Es steht den Mitgliedern frei, weitere Teilnehmer/innen ohne Stimmrecht als Gäste zu der Mitgliederversammlung zu entsenden. Wir bitten, uns deren Namen und Adressen sowie das kommunale Amt oder Mandat im Interesse der notwendigen Dispositionen und für den Versand der Einladungen ebenfalls bis zum **30.01.2014** mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus

Anlagen \*) Anlage ist der Vorlage nicht beigelegt.